



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 386/22

Federführung:

FB Organisation und Personal

Sachbearbeitung:

Frau Klöpfer
Herr Nitzsche

Datum:

26.10.2022

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Wirtschaftsausschuss
Gemeinderat

08.11.2022
23.11.2022

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Weiterentwicklung der Organisationsstruktur – Dezernatswechsel des Fachbereichs 33 Bürgerdienste und des Fachbereichs 15 Digitale Transformation und IT

Bezug SEK:

SEK

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachbereich 15 Digitale Transformation und IT – derzeit verortet im Dezernat I – wird zum 01.01.2023 in das Dezernat III eingegliedert.
2. Der Fachbereich 33 Bürgerdienste - derzeit im Dezernat II verortet – wird zum 01.01.2023 in das Dezernat III eingegliedert.
3. Das Dezernat III wird ab 01.01.2023 die Bezeichnung ändern, welche im Dezernat noch erarbeitet und dann dem Gemeinderat im Dezember 2022 zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird. Die davon betroffenen Vorschriften der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Stadt Ludwigsburg und ihrer Gremien werden dabei angepasst.
4. Bei den organisatorischen Änderungen (1.+ 2.) werden die dazugehörigen Stellen, das Personal sowie die Kostenstellen mit den entsprechenden Finanzmitteln in das Dezernat III übernommen.

Zur Kenntnisnahme:

1. Die Stabstellen Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Wirtschaftsförderung und das Justizariat werden zum 01.01.2023 als Fachbereiche im Dezernat I installiert.
2. Die neuen Fachbereiche Wirtschaftsförderung und Recht werden bei Ausscheiden einer der beiden Leitungen, spätestens jedoch zum 01.01.2026 zum neuen Fachbereich Wirtschaft und Recht im Dezernat I zusammengeführt.
3. Als Ordnungsnummern wurde für den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gremien die 13, für Fachbereich Wirtschaftsförderung 80 und für Fachbereich Recht 30 vergeben.

Sachverhalt/Begründung:

1.) Einleitung

Die Stadtverwaltung hat den im Jahr 2020 begonnenen Strategie- und Konsolidierungsprozess, der auch mit einer strategischen Neuausrichtung der Struktur der Dezernate und Fachbereiche einhergeht, über die Jahre 2021 und 2022 in drei Phasen fortgesetzt.

Inhaltliche Zielsetzung der Umstrukturierung ist keine grundsätzliche Neuaufstellung der Verwaltung, sondern insbesondere eine gezielte Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen und der Qualität der Leistungserbringung, die Erzielung von Konsolidierungseffekten, die angemessene Verteilung der Belastung auf alle vier Dezernate und die Ausrichtung der Struktur auf die inhaltlichen Schwerpunkte.

2.) Die Änderungen des Jahres 2021 zum 1.1.2022

Diese Zielsetzung wurde am 12.07.2021 im Strategie- und Zukunftsbeirat durch OB Dr. Knecht vorgestellt. Beschlossen wurde im ersten Schritt der Dezernatswechsel der Stabstelle Gleichstellung zum Dezernat I und des Fachbereichs Kunst und Kultur zum Dezernat II sowie die Neuaufstellung des Fachbereichs 57 aus den Fachbereichen 17 und 55 zum 01.01.2022 (Vorlage 277/21). Der zweite Schritt beinhaltete die Verortung der Themen Stadtentwicklung, Klima und Internationales im neu gestalteten Referat 05 (Vorlage 144/21). Die Neuaufstellung des Referats ging neben der Schaffung von inhaltlichen und personellen Synergien zu den benannten Schwerpunktthemen mit einer Stärkung der Kompetenz zur Bearbeitung europäischer Vernetzungsthemen und der Akquise von Fördermitteln einher. Zudem wurden die Aufgaben Klima und Stadtentwicklung gestärkt, weil sie, disziplinarisch beim Oberbürgermeister verortet, fachlich fortan über alle vier Dezernate als Querschnittsthemen verortet sind. Dies trifft auch auf die Stadtteilentwicklung und Städtebauförderung zu, die nunmehr disziplinarisch ebenfalls beim Oberbürgermeister verortet, über alle vier Dezernate fachlich vorangetrieben werden. Weiterhin wurde mit dem Wechsel der Geschäftsstelle Wohnen in das Dezernat IV der Fachbereich Liegenschaften und Wohnen inhaltlich und personell ergänzt und somit das strategisch wichtige Thema Wohnen im Baudezernat mit den Bereichen Stadtplanung, Baurecht, Hochbau und insbesondere Liegenschaften besser verzahnt. Weiterhin weist die Aufgabe Wohnen aber auch enge Bezüge zum Dezernat I und II auf, die unter anderem auf operativer Ebene, im Jour Fixe WBL und im Aufsichtsrat der WBL vernetzt und erfolgreich gelebt werden.

3.) Die aktuellen Änderungen des Jahres 2022 zum 1.1.2023

Nunmehr stehen im dritten Schritt zwei weitere, dezernatsübergreifende Änderungen an. Gemäß § 44 Abs. 1 GemO BW regelt der Oberbürgermeister die innere Organisation der Gemeindeverwaltung und grenzt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Geschäftskreise der Beigeordneten ab. Da hier die Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten betroffen ist, ist der Gemeinderat einzubeziehen.

Dies gilt jedoch nicht für die drei dezernatsinternen Änderungen im Dezernat I, die siehe oben lediglich zur Kenntnis gegeben werden.

Zu Beschlussziffer 1

Der Fachbereich 15 Digitale Transformation und IT wurde von OB Dr. Knecht 2021 gegründet und ist derzeit im Dezernat I als Querschnittseinheit verortet mit den Aufgaben des IT-Betriebs, um die Digitalisierung in den Fachbereichen/Stäben der Verwaltung voranzutreiben und zu unterstützen. Investitionen in den Fachbereich mit Personalkapazitäten, Optimierung von verwaltungsunterstützenden Prozessen und einer neuen Aufbauorganisation etablierten diesen in der Stadtverwaltung.

Eine moderne IT-Organisation muss schnell und flexibel das Geschäftsfeld direkt unterstützen. Innovationen in den Fachbereichen müssen mit neuen Technologien schnell und passend gefördert werden.

Im Dezernat I sind die Fachbereiche durch IT-affine Business-Spezialisten als KeyUser innerhalb von Digitalisierungsthemen gut aufgestellt. In ähnlicher Art zeigt sich das Dezernat IV (neustes Projekt digitales Bauamt) und Dezernat II mit einer eigenen Einheit von Projektleitungen für die Digitalisierung von Schulen und Kitas.

Im Dezernat III bietet sich nunmehr die große Chance, ein „Cluster Services und Dienstleistungen“ zu schaffen, das die direkte Vernetzung und Verzahnung mit der IT und Digitalisierung braucht, um die Produkte der Stadtverwaltung und die internen Prozesse zügig im Sinne einer ehrlichen und schlagkräftigen Digitalisierung zu digitalisieren. Ziel ist es, Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren sowie Anträge und Mängelmeldungen aus der Bürgerschaft systematisch und strukturiert zu digitalisieren. In den bürgernahen Services wird es damit möglich, die Digitalisierung zu fördern und weiter voranzutreiben, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Hinzukommen mit den ebenfalls im Dezernat III verorteten Fachbereichen Nachhaltige Mobilität (FB 63) und Tiefbau und Grünflächen (FB 67) zwei weitere, sehr stark von Digitalisierungsthemen betroffene Fachbereiche, die diese Synergie weiter verstärken.

Durch die Befähigung der Mitarbeitenden, ihre Anwendungen selbst zu pflegen und zu entwickeln muss diese Kompetenz nicht zwingend in einer zentralen IT-Domäne liegen. Der kombinierte Aufbau von zentralen und dezentralen Digitalisierungskompetenzen verringert den IT-Fachkräftebedarf und schafft Empowerment und Motivation in den Fachbereichen. Dies soll, für die Zukunft gefördert werden.

Zu Beschlussziffer 2

Der Fachbereich 33 Bürgerdienste steht mit seinen Leistungen im Zentrum von Bürgeranforderungen und notwendigen Kontakten. Die Krisen aus 2020 bis heute erfordern mehr denn je stabile Prozesse, Prozessdigitalisierung, sowie gut ausgebildetes Personal.

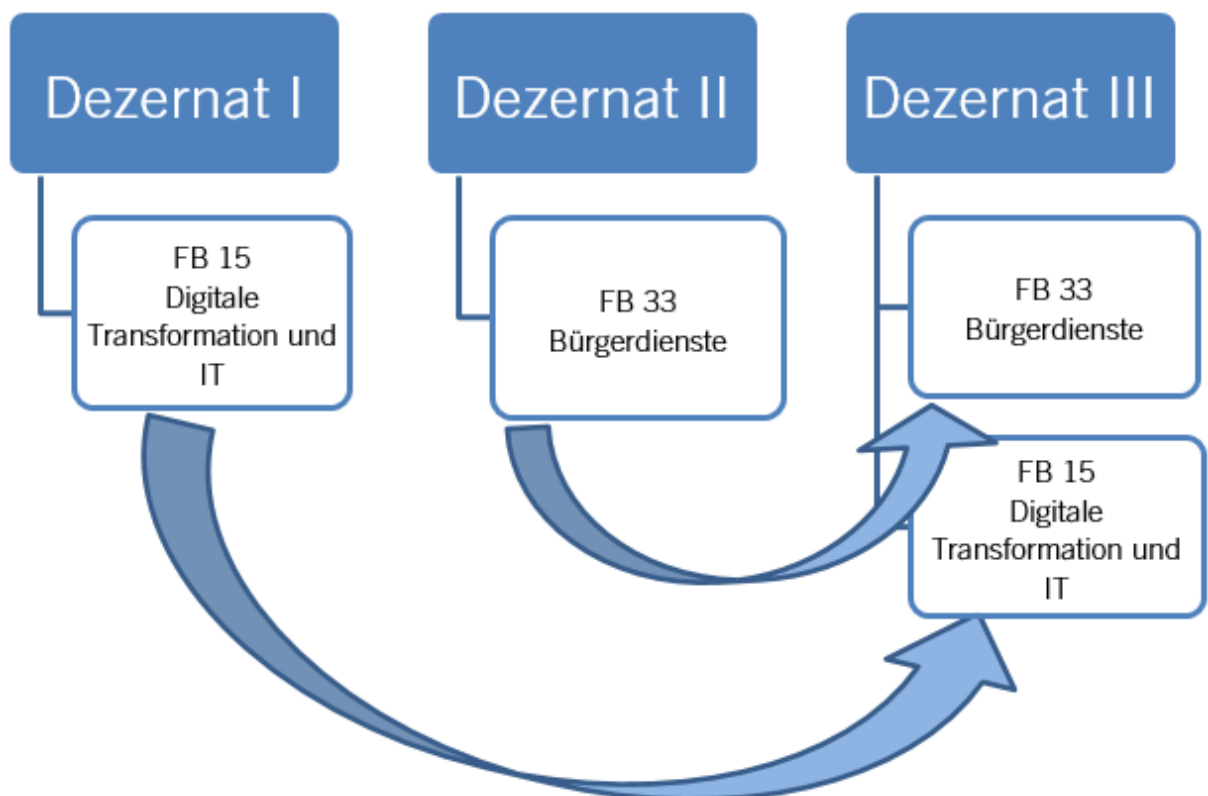
Schon bisher sind im Dezernat III mit den Technischen Diensten Ludwigsburg (TDL, FB 68) und Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 32) zwei Fachbereiche verortet, die sich sehr stark auf das Verhältnis Stadt – Bürgerschaft auswirken. Im Zuge der Betrachtung von Synergien, dem Feedback und Zusammenarbeit für eine dienstleistungsgeprägte Haltung, Prozessabhängigkeiten und -schnittstellen ist die Zusammenlegung in ein Dezernat von Vorteil.

Innerhalb dieses Bündels von bürgernahen Leistungen können nun weitere Struktur- und Prozessbetrachtungen eingeplant werden, um mit Ziel der nächsten 4 Jahre, hier moderne und digitalisierte Dienstleitungen entstehen zu lassen. Auch in der räumlichen Betrachtung bietet diese Zusammenlegung Potenziale.

Die Schwerpunkte bürgernahe Leistungen, eine Leistungsverbesserung und -digitalisierung bündelt sich somit innerhalb des Dezernats III unter der Führung von Herrn Mannl. Er besitzt in diesen Themenfeldern die notwendige Erfahrung und Gestaltungsmotivation.

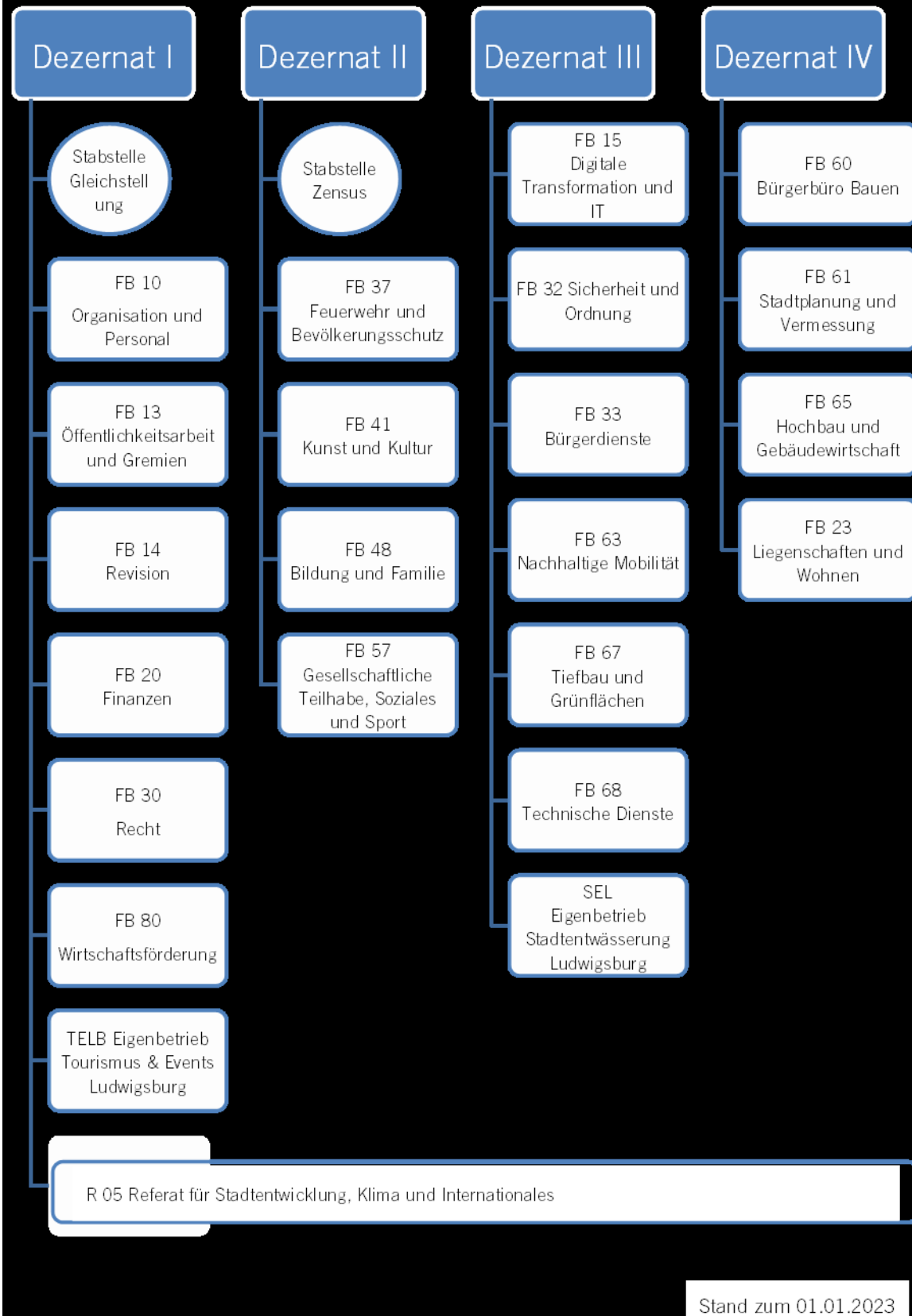
Nachfolgend sind die Beschlussziffern 1 und 2 graphisch dargestellt (Graphik 1) und sodann folgt ein Organigramm der gesamten Verwaltung nach der aktuellen Änderung (Graphik 2):

Graphik 1:



Graphik 2: Darstellung Dezernat I, Dezernat II, Dezernat III und Dezernat IV nach der Änderung:

Stadtverwaltung Ludwigsburg



Zu Beschlussziffer 3

Damit die Bündelung der bürgernahen Leistungen auch in der Dezernats- und Ausschussbezeichnung ersichtlich ist, werden derzeit die neuen Bezeichnungen abgestimmt.
Ebenso wird die themenbezogene Vorberatung in den Ausschüssen abgestimmt.

Die strukturellen Veränderungen führen auch zu einer Veränderung in der Namensgebung des betroffenen Dezernats III und wird derzeit von den Fachbereichsleitungen des Dezernats erarbeitet. Die Lösung wird im Dezember im Rahmen einer Änderung der Hauptsatzung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgeschlagen.

Zu Beschlussziffer 4

Die Organisationsänderungen werden unter anderem wegen der Jährlichkeit des Haushaltsplans und der Planung der Ausschussarbeit zum 01.01.2023 umgestellt, d.h. die neue Organisation wird in das Änderungsverzeichnis zum HH 2023 eingebaut und die neu anzulegenden Kostenstellen erhalten einen kompletten Jahresansatz mit Geldbeträgen innerhalb der neuen Struktur.
Eine in diesem Zusammenhang erforderliche Hauptsatzungsänderung wird vom Gemeinderat noch in diesem Jahr zu beschließen sein, damit auch dies zum 01.01.2023 in Kraft treten kann.

Unterschrift:

Dr. Matthias Knecht

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:

DI, DII, DIII, DIV, alle Organisationseinheiten



LUDWIGSBURG

NOTIZEN